

badenova AG & Co. KG
Innovationsfonds Klima- und Wasserschutz
Tullastr 61, 79108 Freiburg
als e-mail an: innovationsfonds@badenova.de

Halbjährlicher Zwischenbericht Nr. 6

Projektnummer: 2020-07

Berichtsdatum: 26.04.2022

Laufzeit: 30.06.2023

Fördervolumen: 106.235 €

Projektname: „Ein Energieprivileg für Photovoltaikfreiflächenanlagen? Eine rechtliche, betriebswirtschaftliche und landschaftsökologische Untersuchung“

Ziel des Forschungsprojektes ist es, eine Vergleichbarkeit des Landwirtschaftsprivileg gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG und einem möglichen Energieprivileg herzustellen und zu untersuchen, ob ein entsprechendes Energieprivileg für die Nutzung durch Freiflächenphotovoltaikanlagen in das BNatSchG aufgenommen werden sollte. Dafür befasst sich das Projekt mit der landschaftsökologischen, rechtlichen und der betriebswirtschaftlichen Dimension einer Nutzung landwirtschaftlicher Flächen durch Freiflächenphotovoltaikanlagen.

a) **Bisher erzielte Ergebnisse:**

Landschaftsökologische Untersuchungen:

Bis zum Ende 2022 wurden alle geplanten Erhebungen und Messungen auf den Feldern und Referenzflächen durchgeführt. Das umfasst die Untersuchungen zu den Barbarfallen, die Erhebungen zur Botanik, zum Faltervorkommen, Angaben zu den Schlaginformationen und die Biomasseerhebungen. Nach der Durchsicht der Ergebnisse liegen laut Unterauftragnehmer vielversprechende Ergebnisse vor.

b) **Erreichen der gesetzten Meilensteine:**

Derzeit werden die Ergebnisse aus den landschaftsökologischen Untersuchungen für das Jahr 2022 schriftlich aufbereitet.

Als weitere Meilensteine wurde das rechtliche und betriebswirtschaftliche Gutachten erstellt, die Rechtslage zum Stand 2022 aufgearbeitet und teilweise auf den Stand 2023 aktualisiert, verschriftlicht und Feedback dazu eingeholt.

c) **Aufgetretene Probleme (z.B. mit Finanzierung, Personal, technischer Realisierung, Planabweichung):**

Die Neuerungen im BauGB, die zum 1.1.2023 in Kraft getreten sind, hinsichtlich der Teilprivilegierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 b BauGB, stellen rechtliche Neuerungen dar, die bisher nicht vollständig in das Gutachten eingearbeitet sind.

Außerdem liegen leider trotz mehrfacher Aufforderungen noch keine abschließenden Berichte für die landschaftsökologische Untersuchung vom Unterauftragnehmer vor. Diese wurden jedoch bis Mitte Mai mündlich zugesichert.

d) Vorgeschlagene Lösungen zur Behebung dieser Probleme:

Es wird davon ausgegangen, dass bereits im Sommer und zum Herbst 2023 zwei neue Gesetzespakete erlassen werden, namens Solarpaket I und dem Solarpaket II, so zumindest angekündigt nach dem Entwurf der Photovoltaik-Strategie aus dem März 2023 vom BMWK. Zum Mai 2023 soll die finale Fassung der Photovoltaik-Strategie veröffentlicht werden. In diesen Gesetzespaketen wird es voraussichtlich erneut zu Anpassungen und Vereinfachungen des bauplanungsrechtlichen Rahmens kommen. Diese Dynamik in der Gesetzgebung bedeuteten auf der einen Seite viele positive Impulse für die Realisierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Auf der anderen Seite ist es schwierig das rechtliche Gutachten auf dem neusten Stand zu halten. Als Lösung wird daher das rechtliche Gutachten in zwei Teile geteilt. Der erste Teil des rechtlichen Gutachtens wird auf dem Stand Mai 2023 sein. Der zweite Teil mit der grundrechtlichen Prüfung wird auf dem Stand November 2022 sein.



Unterschrift (wenn möglich):
(Projektkoordinator)

Letzter Zwischenbericht wurde erstellt am: 28.10.2022